

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1053/2006
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 02.01.2007

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz - Mondstraße / Erikaweg
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

08.02.2007 Bezirksvertretung Münster-Ost
21.02.2007 Hauptausschuss
21.02.2007 Rat

Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz – Mondstraße / Erikaweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der für die Wohnbebauung vorgesehene Änderungsbereich befindet sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 27.09.2006 den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz – Mondstraße / Erikaweg gefasst.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 16.10.2006 bis zum 16.11.2006 öffentlich ausgelegen.

Da während der Offenlegung keine Stellungnahmen zu dieser Planung vorgetragen wurden, kann somit der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262 gefasst werden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen und der Vorlage zum abschließenden Beschluss der 23. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster (V/1052/2006) entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)